Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Hilfe bei Folterungen, vorgeworfen. Am 24. Februar 2021 wurde Anwar R., einer der beiden Angeklagten, zu viereinhalb Jahren Haft verurteilt.

Im Normalfall kooperiert der real-existierende Staat Deutschland prinzipiell mit anderen real-existierenden Staaten und deren Organen. Das schließt Polizei und Nachrichtendienste mit ein, mögen diese Staaten auch noch so wenig demokratisch sein. Das entspricht eben der real-existierenden, konspirativen internationalen Logik und Politik des Weltstaatengefüges.

In der deutschen Strafverfolgung kommt unter anderem immer wieder der Paragraph 89a zur Anwendung: »Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat«. Ein Verdachtsparagraph, mit dem sich zahlreiche strafprozessuale Maßnahmen begründen lassen (wie beispielsweise Telefonüberwachung) und durch welchen Strafverfolgung in den Vortatraum verlegt werden kann. »Gefahrenabwehr« nennen die Sicherheitsbehörden dieses Programm, das in den letzten Jahren immer weiter ausgebaut wurde und den Organen repressive Mittel schon für den sicherheitspolitischen Alltag an die Hand gibt. Im Namen der »Gefahrenabwehr« können beispielsweise Personen bis zu zwei Wochen in Gewahrsam genommen werden, ohne dass die Polizei belegen muss, wann wo und mit welchen Tatmitteln eine sogenannte staatsgefährdende Gewalttat verübt werden sollte. Im Juli 2019 nahm die Polizei den Deutsch-Libanesen Wael C., der als Imam in der Berliner Fussilet-Moschee verkehrte, fest, weil er am abgehörten Telefon gesagt hatte, er plane den Aufstieg »ins höchste islamische Paradies«. Zusammen mit Wael C. kamen fünf weitere Salafisten »aus gefahrenabwehrenden Gründen in Gewahrsam«. Vier von ihnen wurden nach wenigen Tagen wieder entlassen, bei C. und einem zweiten Mann wurde der volle Zeitraum von zwei Wochen Gewahrsam ausgeschöpft, obwohl die Polizei nicht sagen konnten, an welchem Tatort zu welcher Tatzeit und mit welchem Tatmittel der unterstellte Anschlag verübt werden sollte.

Polizei und Sicherheitspolitiker suchen nach immer weiteren Aufrüstungsmöglichkeiten im Rahmen der sogenannten »Gefahrenabwehr«, beispielsweise die Ausdehnung der Telekommunikationsüberwachung ohne richterlichen Beschluss oder die Abschiebung eines Unliebsamen.

Der Begriff »Gefährder« gehört ebenfalls zu diesen sicherheitspolitischen Instrumenten. Es handelt sich dabei nicht etwa um ein exakt definiertes Delikt nach dem Strafrecht, das entsprechende Verfolgungsmaßnahmen nach sich zöge, sondern um einen Arbeitsbegriff der Polizei, der es ihr erlaubt, eine

betreffende Person zu überwachen. Ein anderes, relativ junges Instrument ist der sogenannte »Nachrichtenmittler«. Dabei handelt es sich um eine Person, die mit Beschuldigten in Kontakt steht, ohne selbst beschuldigt zu sein, und deren Telefon deshalb abgehört werden kann. Im Gegensatz zum »Gefährder« ist der »Nachrichtenmittler« aber ein Institut der Strafprozessordnung und bedarf eines richterlichen Beschlusses.

Im Fall der beiden Tunesier Anis Amri und dessen Freund Bilel Ben Ammar lag, um einen kleinen Vorgriff vorzunehmen, folgende widersprüchliche Situation vor: Beide waren als islamistische »Gefährder« eingestuft worden, zugleich wurden sie als nicht-beschuldigte »Nachrichtenmittler« behandelt, die Kontakt zu Beschuldigten unterhielten. Und obwohl auch sie sich innerhalb der beobachteten Gruppierung konspirativ verhielten, wurden Amri und Ben Ammar von den konkreten Ermittlungen wegen Terrorverdachtes gegen die jeweiligen Gruppenmitglieder ausgenommen. Allerdings gab es gegen beide noch eigene strafrechtliche Ermittlungen wegen Terrorismusverdachtes in einem jeweils anderen Fall. Kurz: Amri und Ben Ammar waren zugleich abstrakte Gefährder, konkrete unschuldige technische Quellen sowie Terrorbeschuldigte. Man könnte auch an besondere Spielfiguren auf dem Terrorismusfeld mit multiplen Eigenschaften denken.

Nach dem Anschlag vom 19. Dezember 2016 standen Amri und Ben Ammar dann an erster und zweiter Stelle der Tatverdächtigen. Amri fand bald darauf den Tod, Ben Ammar wurde nach Tunesien abgeschoben.

## Kapitel 3

## Der 19. Dezember 2016 und der Tathergang

Bei dem Ereignis auf dem Breitscheidplatz in Berlin handelte es sich, so heißt es bis heute immer wieder, um den schlimmsten einzelnen Terroranschlag seit dem Oktoberfestattentat 1980. Am Anfang eines Anschlags stehen zentrale Fragen: Wer sind die Täter? Was ist das Motiv und das Ziel des Tötungsplans? Sind weitere Angriffe geplant? Gibt es Mitwisser? Wie lange wurde der Anschlag vorbereitet? Gab es Auftraggeber? Was wissen die Sicherheitsbehörden? Warum die Tat an diesem Ort?

Tatort war der Weihnachtsmarkt auf dem Platz, wo die symbolträchtige Gedächtniskirche steht, die an die Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges erinnern soll. Ein Mahnmal mit einer Symbolik vor allem für die deutsche Geschichte.

Am 19. Dezember 2016 starben dort elf Menschen, die von dem Fahrzeug erfasst wurden: Anna und Georgyi Bagratuni, in Berlin lebende Ukrainer, Sebastian Berlin (Deutschland), Nadja Cizmarova (Tschechien), Fabrizia Di Lorenzo, in Berlin lebende Italienerin, Dalia Elyakim (Israel), Christoph Herrlich (Deutschland), Klaus Jacob (Deutschland), Angelika Klösters (Deutschland), Dorit Krebs (Deutschland), Peter Völker (Deutschland/USA). Lukasz Urban, der Fahrer der polnischen Spedition, wurde erschossen im Führerhaus gefunden. Dutzende Weihnachtsmarktbesucher wurden verletzt, zum Teil schwer, viele sind traumatisiert. Ein Verletzter liegt bis heute im Koma.

Am Nachmittag des 19. Dezembers wandte sich ein Vertreter der Kirchengemeinde an die mobile Polizeiwache, die an der Südseite der Gedächtniskirche stand, und berichtete, sie hätten Hinweise auf einen eventuellen Anschlag auf den Weihnachtsmarkt am 24. Dezember. Konkretisieren konnte das der Kirchenvertreter nicht.

Seit halb acht Uhr am Morgen stand der Sattelschlepper der Marke Scania, der um 20 Uhr zur Tatwaffe wurde, am Friedrich-Krause-Ufer in Berlin-Moabit gegenüber der Firma Thyssen-Krupp. Etwa um 18:15 Uhr begab sich Amri zu dem Standort. Der LKW einer polnischen Spedition war dort abgestellt, weil der Speditionsfahrer am nächsten Morgen bei Thyssen-Krupp seine Ladung (Stahlträger) löschen wollte. Amri ging an dem Fahrzeug vorbei, machte kehrt, passierte den LKW wieder und begab sich dann zur Fussilet-Moschee in der Perleberger Straße, wo sich mehrere Personen aufhielten. Amri blieb dort von 18:37 Uhr bis 19:06 Uhr, ehe er sich erneut zum Krause-Ufer aufmachte, was etwa zwanzig Minuten in Anspruch nahm. Unterwegs und eine Viertelstunde vor der Bemächtigung des LKW wurde auf dem Handy der Marke HTC, das Amri bei sich trug, sämtliche bisherige Kommunikation gelöscht.

Das Bundeskriminalamt (BKA) stützt sich bei seiner Rekonstruktion auf die Geodaten des HTC-Geräts aus der Google-Cloud. Diese Bewegungsdaten sollen sich in einzelnen Fällen mit Feststellungen Amris auf öffentlichen Videoaufnahmen decken. Letztlich ist aber nicht belegt, wer das Gerät tatsächlich bei sich hatte und ob es ausschließlich Amri war. Möglich ist, dass es auch von anderen Personen genutzt wurde, in dem Smartphone sind insgesamt etwa ein Dutzend SIM-Karten eingelegt worden.

Etwa um 19:30 Uhr soll Amri den polnischen Fahrer erschossen und das Fahrzeug in seine Gewalt gebracht haben. Nicht ausgeschlossen ist, dass mehrere Personen daran beteiligt gewesen waren. Lukasz Urban soll, so die offizielle Version der Ermittler, auf seiner Liege hinter den Fahrersitzen gelegen haben, als er mit einem Kopfschuss getötet wurde. Dem widerspricht allerdings die Auffindesituation im LKW auf dem Breitscheidplatz. Der Tote kauerte nach rechts geneigt auf dem Beifahrersitz. Das spricht dafür, dass er erst am Anschlagsort starb. Damit wäre die offizielle Version des Tathergangs bereits in Frage gestellt. Zugleich ergäben sich aber neue Fragen, zum Beispiel wie Urban bei der Anfahrt stillgehalten werden konnte.

Auf der Fahrt zum Breitscheidplatz, die von 19:30 Uhr bis 20:00 Uhr dauerte, soll Amri mittels des HTC-Handys mehrmals mit einer Person des IS in Libyen kommuniziert haben. Wie das praktisch und technisch gelang, kann das BKA nicht erklären, auch, weil die eingelegte SIM-Karte dafür nicht benutzt wurde. Die Route des Sattelschleppers aus dem Norden der Stadt in die Mitte führte am Lützowplatz östlich des Breitscheidplatzes vorbei. Auf der Budapester Straße passierte das Fahrzeug den Platz in westliche Richtung, fuhr bis zum Ernst-Reuter-Platz, wo der Fahrer eine Kehrtwende vollzog und auf der

Hardenbergstraße zurück den Weihnachtsmarkt ansteuerte. Beim Bahnhof Zoo hielt der LKW ein letztes Mal an.

Zwei Zeugen wollen in der Fahrerkabine drei Männer gesehen haben. Einer sei ausgestiegen, ehe der LKW weiter Richtung Zielort fuhr. Zwischen 20:01 und 20:02 Uhr raste er in den Weihnachtsmarkt.

Ein Augenzeuge, der sich auf dem Platz aufhielt, gibt an, gesehen zu haben, wie in der LKW-Kabine ein stehender Mann von der Beifahrerseite aus dem Fahrer ins Lenkrad gegriffen habe. Daraufhin scherte das Fahrzeug auf die Straße aus. Nachdem es auf der Budapester Straße zum Stehen gekommen war, wollen zahlreiche Zeugen einen oder mehrere Schüsse gehört haben. Ein Zeuge will die Schussabgabe gesehen haben. Mehrere Zeugen sagten aus, der ausgestiegene Fahrer habe eine Waffe in der rechten Hand gehalten. Er sei dann Richtung Bahnhof Zoo gegangen.

Polizeihauptkommissar Rainer G., der Leiter der mobilen Polizeiwache auf der anderen Seite der Gedächtniskirche, brauchte ein paar Minuten, bis er sich zur Unfallstelle durchgearbeitet hatte. Dort sei ein Mann auf ihn zugekommen, der sich als Beamter der Kriminalpolizei vorstellte. Er habe erklärt, er sei zufälligerweise in der Nähe gewesen. Kurz danach habe sich ein zweiter Kriminalbeamter in Zivil dazugesellt. Ob sie vom BKA oder vom LKA waren, kann Rainer G. nicht mehr sagen. Jedenfalls handelte es sich um leitende Beamte, die ihn unter anderem anwiesen, den Toten aus dem Fahrerhaus nach Papieren zu durchsuchen.

Die zwei Polizisten in Zivil sind bisher nicht identifiziert, Namen sind keine bekannt, in den Ermittlungsakten tauchen sie nicht auf, und von sich aus gemeldet haben sie sich auch nicht.